



Aus der Gemeinderatssitzung vom 25. April 2017

Traktandum 5 Neuer Vertrag über den Zweckverband HOEK und die Beschlussfassung über die Vorlagen an der Gemeindeversammlung

Der von Simon Wiedmer überarbeitete Entwurf liegt vor. Die Gemeinde Oekingen will den Vertrag erst der Gemeindeversammlung im Dezember vorlegen. An der Versammlung im Juni soll die Bevölkerung zuerst über den neuen Vertrag informiert werden.

Die Gemeinde Kriegstetten sieht vor, sich der Gemeinde Oekingen anzupassen und den Vertrag ebenfalls im Dezember der Gemeindeversammlung vorzulegen.

Ein Problem dabei ist, dass beim neuen Vertrag die Schulkommission verkleinert wird. Per Ende der Legislatur 2013/17 tritt aus jeder Gemeinde ein Mitglied zurück. Die verbleibenden Mitglieder würden dann dem neuen Vertrag entsprechen. Man könnte nun das so belassen oder für ein Jahr drei neue Mitglieder suchen, mit der Absicht, diese danach als Delegierte einzusetzen. Daniela Gilgen ist der Ansicht, dass es besser wäre, wenn alle drei Gemeinden den Vertrag zur gleichen Zeit an der Dezember-Gemeindeversammlung vorlegen.

Beschluss Der Gemeinderat ist einstimmig dafür, den neuen Vertrag erst an der Gemeindeversammlung im Dezember zu traktandieren.

Traktandum 7 Vergabe der teilweisen Sanierungsarbeiten an der Drainageleitung Fussballplatz/Hauptstrasse

Neben der vorhandenen Offerte von R+F Bau AG wurden zwei weitere von Marti AG und Niklaus AG eingeholt. Beide Offerten liegen über der Offerte von R+F Bau AG. Die Baukommission schlägt R+F Bau AG vor.

Beschluss Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Baukommission einstimmig zu. Die Sanierung der Drainageleitung wird an R+F Bau AG vergeben.

Traktandum 8 Vergabe Sanierung Dorfstrasse / Eggenstrasse

Von folgenden Unternehmen wurden Offerten eingeholt:

- Marti AG
- R + F Bau AG
- Sutter AG
- Niklaus AG
- Implenia AG
- Strabag AG

Die Baukommission schlägt R+F Bau AG vor. Bei Öffentlichen Ausschreibungen müssen jedoch grundsätzlich die günstigsten Anbieter berücksichtigt werden. Dies wäre in diesem Fall Marti AG. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Marti AG bei Strassenbauten grosse Erfahrung hat und die Arbeit entsprechend professionell ausführen kann.

Beschluss Der Gemeinderat ist einstimmig dafür, die Arbeiten für die Sanierung Dorfstrasse/Eggenstrasse dem Anbieter Marti AG zu vergeben.

Traktandum 9 Gesuch um Beitrag an Badi-Fest 2017

Im Schwimmbad Eichholz wird das Festival Badi Sounds während zwei Tagen, am 6. und 9. Juli durchgeführt. Dabei gibt es Live-Musik mit regionalen und vereinzelt nationalen Musikern. Im OK sind unter anderem Christian Reinhart (Präsident) und Joachim Flück (Vizepräsident) von Halten vertreten.

Beschluss Der Gemeinderat ist einstimmig dafür, für diesen Anlass einen Beitrag von Fr. 500 zu spenden.



Traktandum 10 Vorgehen betreffend Neuregelung Feuerungskontrolle

Mit Brief vom 20. Februar 2017 teilt uns das Amt für Umwelt die neue Regelung der Feuerungskontrolle vor.

- März – September 2017 soll die Bereinigung der Verordnung und Vorbereitung des RRB mit Vertretern des Verbandes des Solothurnischen Gewerbeverbandes (KVG) der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) und der Branche (Kaminfeger, Feuerungskontrolleur, Serviceunternehmen) vorgenommen werden.
- Im Frühjahr 2018 Behandlung des Geschäftes durch die Regierung
- Am 1. Juli 2018 Neuregelung der Feuerungskontrolle tritt in Kraft, sofern der Beschluss der Regierung vorliegt.

Wenn der Regierungsrat die LRV-SO in diesem Sinn ändert, sind die Gemeinden nicht mehr zuständig für die Feuerungskontrolle. Folgende Punkte sind dann zu beachten:

- a) Die Verträge mit den gewählten Feuerungskontrolleuren und die Feuerungskontrolleurinnen sind auf den 30.6.2018 aufzulösen.
- b) Die Feuerungsreglemente der Gemeinden sind auf den 1.7.2018 aufzuheben.
- c) Die Anlagedaten der Holzfeuerungen sind in Absprache dem Amt für Umwelt zu übermitteln.
- d) In den Gemeinden die die Feuerungskontrolle mit eigenem Personal durchgeführt haben, ist vorgesehen, dass die bisherigen Regelungen in einer Übergangsphase beibehalten werden kann.

Sobald der Regierungsrat die Revision der LRV-SO beschlossen hat werden die Gemeinden entsprechend informiert.

Eduard Gerber hat sich beim Kanton über das weitere Vorgehen der Gemeinden erkundigt. Der Kanton schlägt vor, eine Kündigung unter Vorbehalt zu machen.

Beschluss Der Gemeinderat stimmt den Vorschlag des Kantons einstimmig zu. Die entsprechenden Kündigungen werden vorgenommen.